

# Das Schulwesen in Riga im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der ersten Hälfte des Jahrhunderts

von Ruta Baltause

## Die allgemeine Entwicklung des Schulwesens im 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

Im 19. Jahrhundert war die Geschichte des Bildungswesens und der Schule in Europa untrennbar mit der gesamten Entwicklung der Gesellschaft und des Staates verbunden. Seit der Aufklärung stand in allen europäischen Staaten die Frage nach der Rolle der Schule in der Gesellschaft im Vordergrund. Bildung wurde zu Politikum und somit das Bildungswesen zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen verschiedener Kräfte in der Gesellschaft und des politisch motivierten Zugriffs des Staates.

Die Ideen des 18. Jahrhunderts wurden jetzt umgesetzt. Es wurde versucht, die vorherrschende Rolle der Kirche im Bereich des Schulwesens zu mindern und ein einheitliches Bildungssystem zu schaffen, in dem dem Staat die Schulhoheit zugewiesen wurde. Die Lehrziele und dadurch auch der Unterrichtsinhalt wurden neu bestimmt. Der Staat übernahm die Aufgaben, die vorher von bestimmten sozialen Gruppen oder Organisationen (Kirche, Gemeinden, Zünfte usw.) ausgeübt worden waren, auch im Bildungswesen. Das galt gleichfalls für Riga. Auch hier war das Bildungswesen so eng mit den politischen, sozialen und kulturellen Prozessen in der Gesellschaft verbunden, dass die Änderungen der sozialen und der politischen Situation, Prozesse wie Modernisierung, Zentralisierung und Industrialisierung einen direkten Einfluss auf das Bildungswesen ausübten.

Die Ostseeprovinzen genossen nicht all die Privilegien im Russischen Reich wie etwa Finnland und Kongresspolen, die gute 100 Jahre später in das Russische Reich einverleibt worden waren. Dennoch verfügten die Ostseeprovinzen im Russischen Reich seit 1710 über eine besondere Stellung. Diese kennzeichnete eine eigene Verwaltung (u.a. Rechtsprechung), eigene Sprache (Deutsch) und eigene Religion (evangelisch-lutherisch). Die deutschbaltischen Ritterschaften und die städtische Bürgerschaft (v.a. die Deutschbalten)

<sup>1</sup> Allgemein zum Thema des Beitrages vgl. die Forschungsliteratur, die im Anschluss an diesen Artikel bibliografisch aufgeführt ist.

bemühten sich mit allen Kräften, die von jedem Zaren bis auf Aleksandr III. beim Thronantritt bestätigten Privilegien zu bewahren. Jeder Versuch seitens der Regierungsmacht, einen dieser Selbstverwaltungsbereiche der Ostseeprovinzen im Sinne einer staatlichen Zentralisierung zu beschneiden, wurde als Angriff auf die vertraglich festgelegte Sonderstellung aufgefasst. Die Zentralisierungsversuche des Zaren gingen in der Tat nicht nur von dem Streben aus, den Staat und die Gesellschaft zu modernisieren, sondern wurden immer häufiger als ein Mittel der Politik gegenüber den so unterschiedlichen Teilen des Reiches und deren Nationalitäten genutzt. Zu einem der Bereiche, in denen der Kampf um Einfluss, der Kampf zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung, zwischen Unifizierung und Heterogenität geführt wurde, wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr das Bildungswesen.

In ihrem Beharren auf Bewahrung der Privilegien waren die Ostseeprovinzen durchaus erfolgreich. Obwohl die Städte und die Ritterschaften seit Mitte des Jahrhunderts immer mehr an Einfluss in der Verwaltung einbüßten, konnte die besondere Stellung der Ostseeprovinzen bis 1918 nicht völlig beseitigt werden. So vermochten z.B. nur die Ostseeprovinzen und Finnland, bei der Kodifikation der Gesetze in den 40er und 60er Jahren des Jahrhunderts ihre eigenen Provinzialrechte beizubehalten. Eine Beteiligung der Deutschbalten an der Verwaltung als auch die Aufrechterhaltung von Institutionen wie Landtag, Landrat und Landmarschall gelang auch nach dem Zusammenbruch des Russischen Imperiums bis 1920 in Lettland bzw. bis 1919 in Estland.

Im Bildungswesen setzte der entscheidende Schlag in den 1880er Jahren ein, als eine rapide Russifizierung des Verwaltungs- und Bildungswesens begann. Gleichwohl zogen sich die Deutschbalten auch nach diesem Eingriff weder auf dem Lande noch in den Städten aus der Verwaltung des Schulwesens vollkommen zurück.

Die Entwicklung des Bildungswesens in Riga und in den anderen Städten der Ostseeprovinzen unterschied sich zu der in den ländlichen Gebieten. Dort lebten im 19. Jahrhundert die meisten Einwohner, und trotzdem wurde hier nur elementare Ausbildung in drei Stufen angeboten: Hausunterricht, einjährige Gemeindeschule (in Livland seit 1730 Pflichtunterricht) und zweijährige Parochialschule. Eine weitere Ausbildung war nur in dem 1839 gegründeten Lehrerseminar (in Wolmar/Valmiera, 1849 verlegt nach Walk/Valka, 1890 Tätigkeit des Seminars eingestellt) oder in den städtischen Schulen möglich. In Livland und Kurland erwarben Kinder wohlhabender Eltern ab den

1870er Jahren auch gymnasiale Bildung an privaten Schulen oder Pensionen.

Die Schüler in den ländlichen Volksschulen waren vor allem lettische Bauernkinder, die Unterrichtssprache war Lettisch. Die Finanzierung der Schulen lief bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft 1817 in Kurland bzw. 1819 in Livland über die Ritterschaften, später über die Gemeinden. Die Verwaltung des Schulwesens lag in den Händen der Ritterschaften und der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit (Kirchspielschulverwaltungen, Kreislandschulbehörden und Oberlandschulbehörden).

Die höheren Schulen befanden sich in den Städten (Riga, Mitau/Jelgava, Libau/Liepāja, Lemsal/Limbaži, Wenden/Cēsis, Wolmar/Valmiera, Walk/Valka u.a.) und unterlagen nicht der Verwaltung der Ritterschaften, sondern den städtischen und staatlichen Institutionen. Die Unterrichtssprache in den städtischen Schulen war in der Regel Deutsch. Auch die Problematik der sozialen Verhältnisse in den Städten war sehr unterschiedlich zu der auf dem Land. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Darstellung der Schulgeschichte auf Riga eingeeengt.

### Das Schulwesen am Anfang des 19. Jahrhunderts

Obwohl das Russische Reich sich schon 1710 Riga einverleibt hatte, ist in allen Verwaltungsbereichen – auch auf dem Gebiet des Bildungswesens – in Riga wie in den drei Ostseeprovinzen (Livland, Kurland, Estland) eine von Russland unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Dort war das Verwaltungssystem geteilt. Die spezialisierten Fachschulen wurden den zuständigen staatlichen Ressorts untergeordnet – eingeführt durch Peter den Großen. Für das allgemeine Volksschulwesen war das Ministerium für Volksaufklärung zuständig – nach dem Vorbild Österreichs, eingeführt durch Katharina II. In Riga herrschten dagegen noch im 18. Jahrhundert lateinische Traditionen. Es bestand ein zweistufiges Bildungswesen neben der Universität, die Elementarschule im Primarschulbereich und das Gymnasium im Sekundarschulwesen. Zwischen den einzelnen Schulen bestand keine juristische oder administrative Bindung. Alle öffentlichen Schulen unterlagen in jeder Hinsicht (z.B. Personalfragen, Überprüfung von Lehrern u.a.) dem *Collegium Scholarchale* (gegründet 1693). Für die Verwaltung der privaten Schulen und der Schulen wohlthätiger Ein-

richtungen waren die Leitung der jeweiligen Schule bzw. die Vormünder zuständig.

Eine gymnasiale Bildung konnten die Schüler in Riga im Lyzeum und in der Domschule erhalten. Die jungen Leute, die studieren wollten, gingen nach dem Abschluss meist an die Universitäten in den deutschen Ländern.

Während Peter I. keinen Einfluss auf das Bildungswesen in Riga hinterließ, verursachten die Reformen von Katharina II. auch in Riga kurz- und langfristige Veränderungen im Bildungswesen.

Die Versuche Katharinas II., nach dem Muster der Schulreform von Felbiger in Österreich im Bereich des Primarschulwesens ein einheitliches Volksschulwesen zu schaffen und allgemeine Schulpflicht einzuführen, scheiterten. Trotzdem blieben Neuerungen wie beispielsweise das dreistufige Schulsystem als Vorstufe der Universität („Kleine Schule“, Hauptschule, Gymnasium), die hierarchische Verwaltung der Schulen wie auch die Bildungsvoraussetzungen der Lehrer nach den Reformen Aleksandrs I. bestehen.

Im Unterschied zu Russland, wo die Trennung von Schule und Kirche schon 1786 unter Katharina II. stattgefunden hatte, war die evangelisch-lutherische Geistlichkeit in Riga im großen Maße an der Verwaltung und Bestimmung der Unterrichtsinhalte beteiligt. Das *Collegium Scholarchale* bildeten die Vertreter des Rates und der evangelisch-lutherischen Kirche. Die Leiter der angesehensten öffentlichen und privaten Lehranstalten in Riga waren häufig evangelisch-lutherische Pfarrer.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts musste Riga nur einmal den Einfluss staatlicher Institutionen Russlands auf das Bildungswesen spüren. Auf Anordnung von Katharina II. sollte in den Zentren der 14 Gouvernements jeweils eine Hauptschule eröffnet werden. Im Rahmen dieser Reform wurde in Riga 1789 das Catarinäum eröffnet.

Die Neuerungen der Kaiserin scheiterten wegen Geldmangels und fehlender Unterstützung. So blieb das Catarinäum für 50 Jahre die einzige öffentliche Schule in Riga mit russischer Unterrichtssprache.

Erst mit den administrativen Reformen, die während der Regierung Aleksandrs I. durchgeführt wurden, musste die unabhängige Verwaltung auch in der Bildungspolitik ihre Positionen in Riga aufgeben.

## **Die Reform des Schulwesens Anfang des 19. Jahrhunderts**

In Folge der napoleonischen Kriege, die Europa zu Beginn des 19. Jahrhunderts prägten, setzten in der Verwaltung Reformen ein und traten Änderungen im Bewusstsein der Gesellschaft zu Tage. In Österreich und in Preußen wurde im Rahmen der allgemeinen staatlichen Neuerungen auch die Verwaltung des Bildungswesens mit dem Ziel umstrukturiert, die Bildung des Volkes zu verbessern, eine Vereinheitlichung der Verwaltung sowie einen größeren Einfluss des Staates auf das Bildungswesen zu erreichen.

In Russland gerieten ebenfalls Verwaltungsreformen auf die Tagesordnung. Allmählich, infolge mehrerer Gesetze und Verordnungen Aleksandrs I., wurden von 1802 bis 1805 die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbindung aller Schulen (inklusive der privaten Schulen) in ein einheitliches staatliches Verwaltungssystem sowie Möglichkeiten der staatlichen Aufsicht und des direkten Einflusses des Staates auf den Lehrplan geschaffen.

Einen der wichtigsten Schritte, der das Bildungswesen in den Ostseeprovinzen direkt beeinflusste, stellte das Manifest des Zaren vom 8. September 1802 über die Gründung der Ministerien dar. Als eines der acht neu geschaffenen Ministerien war auch das Ministerium für Volksaufklärung gegründet worden. Durch weitere Reformen wurden alle Schulen unter Beibehaltung der Grundprinzipien der Bildungsreformen unter Katharina II. in drei Stufen eingeteilt:

- Elementarschule (in den Städten deutsche Elementarschulen, in den ländlichen Gebieten lettische Gemeindeschulen und Parochialschulen),
- Kreisschule,
- Gymnasium (als Vorbereitung auf die Universität).

Gemäß den Verordnungen des Zaren mussten in jedem Lehrbezirk eine Universität, in jedem Gouvernement eine Gouvernementsschule (Gymnasium) bzw. in jedem Kreis eine Kreisschule und in jeder Gemeinde eine Gemeindeschule (in den Städten Elementarschulen) eingerichtet werden. Entsprechend den drei Stufen musste auch die Schulverwaltung in drei hierarchischen Stufen organisiert werden.

Nach der Reform waren alle Elementarschulen (inklusive der Privatschulen) eines Kreises dem Inspektor der Kreisschule untergeordnet. Die Inspektoren der Kreisschulen als Kreisschuldirektoren unterstanden dem Direktor des Gouvernement-Gymnasiums. Die Gymnasien und alle Gouvernementsschul-Direktoren des gesamten Lehrbezirks standen unter der Aufsicht der Schulkommission der Universitäten.

Außerdem wurde das Amt des Kurators des Lehrbezirks eingeführt. Seiner Aufsicht wurden alle Schulen seines Lehrbezirks unterstellt. Der Kurator war Mitglied der Hauptkommission der auszubildenden Institutionen des Russischen Reiches und damit direkt dem Minister für Volksaufklärung verantwortlich. Der Minister für Volksaufklärung war gleichzeitig der Leiter der Hauptkommission der Schulen und für alle Schulen seines Ressorts dem Zaren direkt verantwortlich.

Es wurden sechs Lehrbezirke gegründet: St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Wilna, Kazan' und Char'kov. Für die anderen Regionen des Russischen Reiches (Kaukasus, Bessarabien u.a.) galten Sonderbestimmungen. Aufgrund der liberalen Verhältnisse zu Beginn des Jahrhunderts wurden die örtlichen Verwaltungsstrukturen des Bildungswesens in den neuerlich ins Reich einverleibten Gebieten Finnland (1809) und Kongresspolen (1815) nicht verändert. Diese Regionen waren in Bezug auf das Bildungswesen von anderen Teilen des Reiches fast völlig isoliert, die Verwaltung des Bildungswesens unterlag nicht der Kompetenz des Ministeriums für Volksaufklärung.

Die Reformen waren der erste erfolgreiche Versuch, Ansätze für ein einheitliches Schul- und Schulverwaltungssystem im ganzen Russischen Reich zu schaffen, ein für das gesamte Bildungswesen verantwortliches Ministerium zu bilden und einen entsprechenden Verwaltungsapparat zu entwickeln.

Der direkte Einfluss des Staates reichte bis zur Auswahl der Lehrinhalte. Diesem Zweck diente die staatliche Schulverwaltung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verlängerte sich der staatliche Einfluss bei den Prüfungsbedingungen und bei der Angleichung des Lehreramtes an das System des Beamtentums im Russischen Reich.

Im Großen und Ganzen wurde dieses System das 19. Jahrhundert hindurch aufrechterhalten. Wesentliche Änderungen wurden erst infolge der Reformen seit Mitte der 1880er Jahre unternommen.

Somit wurden in Russland relativ früh und ohne große Widerstände die Reformen des Bildungswesens durchgeführt, die sich in vielen Ländern Europas nur mühsam und langsam durchsetzen konnten (Trennung von Schule und Kirche, Erhöhung der Rolle von Realien im Unterricht, Beteiligung der Lehrer an der Verwaltung des Schulwesens, Möglichkeit auch für niedrigere soziale Schichten, zu Bildung zu gelangen). Doch wurde in der Praxis vieles entweder nicht umgesetzt oder im Laufe der Zeit rückgängig gemacht.

Schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts war die Trennung von Schule und der Kirche (mit Ausnahme des Religionsunterrichts) formuliert worden. Gleichzeitig hatten im Russischen Reich zwei Behörden, das

Ministerium für Volksaufklärung und das Departement für Geistliche Angelegenheiten, für die Zeit zwischen 1817 und 1832 unter der Leitung ein und derselben Person gestanden. In Riga konnten Vertreter der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit ihren Einfluss auf das Bildungswesen über das *Collegium Scholarchale*, über leitende Ämter in der Schulverwaltung (zum Beispiel die Gouvernamentsschul-Direktoren Dr. Albanus und C.E. Napiersky), den Religionsunterricht und über die Leitung angesehener Privatschulen weiterhin bewahren.

Die Bestimmungen, die den Vertretern niedrigerer sozialer Schichten den Zugang zu höherer Bildung ermöglichen sollten, wurden in Russland sehr früh, seit 1819, immer stärker gedrosselt.

Nikolaj I. (1825–1855) war ein Befürworter der „realen Ausbildung“ (die „neuen Sprachen“ wie Französisch und Englisch sowie die Naturwissenschaften). Einer der bekanntesten Volksaufklärungsminister, Sergei Uvarov (1833–1848), der eine klassische Ausbildung (Altgriechisch, Latein etc.) bevorzugte, musste diesen Forderungen nachgeben. So gewann Mitte des 19. Jahrhunderts der Bezug zum tatsächlichen Berufsleben in den Schulen immer mehr an Bedeutung.

### Der Lehrbezirk der Universität Dorpat

Die Deutschbalten fassten die Reformen als einen Angriff auf die besondere Stellung der Ostseeprovinzen im Reich und auf ihre administrativen Rechte innerhalb desselben auf. So versuchten sie die Reformen von den Ostseeprovinzen abzuwenden. Nachdem dies misslang, kämpften sie für eine besondere, nur auf die Ostseeprovinzen bezogene Schulverordnung, die ihnen die Zuständigkeit über die gesamte Schulverwaltung gewähren sollte. Die Livländische, Kurländische und Estländische Ritterschaft hatte zu Beginn des Jahrhunderts erreicht, dass die Landschulen (die Gemeindeschulen und Parochialschulen) nicht unter die Verwaltung des Volksaufklärungsministeriums fielen und so bis Ende der 80er Jahre unabhängig von den zentralen Behörden blieben.

Die Städte bemühten sich vergeblich und wurden im Laufe der Jahre zunehmend in das Volksbildungssystem des Russischen Reiches einbezogen. Auch der Versuch Rigas, die Einrichtung eines einzelnen Lehrbezirkes mit einem eigenen Kurator zu erreichen, schlug fehl.

Zum Bildungszentrum für alle drei Ostseeprovinzen wurde die 1802 wieder eröffnete Universität Dorpat (Tartu). Alle Schulen, inklusive

der privaten Schulen, wurden unter Aufsicht der Schulkommission an der Universität und dem Kurator des Lehrbezirkes Dorpat gestellt.

Trotz der Einbeziehung in das allgemeine Schulverwaltungssystem des Reiches konnte sichergestellt werden, dass der Dorpater Lehrbezirk ähnlich dem Lehrbezirk der Universität Wilna (Vilnius) einen besonderen Status gegenüber den Gouvernements im Inneren des Russischen Reiches behalten konnte. Letztere umfasste bis zu ihrer Aufhebung und Verlegung nach Kiev nach dem polnischen Aufstand von 1831 auch die nach der dritten Teilung Polens 1795 Russland einverleibten polnischen Gebiete, u.a. auch Lettgallen. Erst die Bildungsreformen nach 1883 hoben dies auf. So wurde an der Universität Wilna als Unterrichtssprache Polnisch bzw. an der Dorpater Universität Deutsch aufrechterhalten.

Durch die „Verordnung über die Schulen im Dorpater Lehrbezirk“ wurde 1804 die Geltung der Bildungsprinzipien im Russischen Reich auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt und die Unterstellung aller Schulen im Dorpater Lehrbezirk unter die Dorpater Universität verordnet. Alle für den Dorpater Lehrbezirk wichtigen Verordnungen und Schulstatuten wurden entweder von oder in enger Abstimmung mit deutschen Professoren der Universität (Georg Parrot, Karl Morgenstern u.a.) ausgearbeitet und verabschiedet. Die Lehrpläne und Lehrbücher für den Dorpater Lehrbezirk stammten ebenso von den deutschen Professoren.

Um den Verlust des Einflusses auf das Schulwesen zu vermeiden, nutzte die Stadt Riga ein probates Mittel, nämlich die Finanzierung der Schulen. So wurde im gesamten Lehrbezirk der Universität Dorpat auf allen Ebenen eine doppelte Schulverwaltung ausgeübt. Unter die Kompetenz des Ministeriums für Volksaufklärung fiel die Aufsicht der Unterrichtsinhalte, für alle ökonomischen Fragen wiederum waren die Institutionen zuständig, die die Schulen finanzierten. (Bei einigen Schulen konnte das auch der Staat sein.) Auch die Lösungen für auftretende Konflikte wurden in zwei Ministerien gesucht: über den Kurator des Lehrbezirks im Ministerium der Volksaufklärung bzw. über den Generalgouverneur der Ostseeprovinzen im Innenministerium des Russischen Reiches. In anderen Lehrbezirken wurden die Gemeindeschulen (Elementarschulen) von der Gemeinde sowie die Kreisschulen und Gymnasien vom Staat finanziert; sie unterlagen in jeder Hinsicht der Aufsicht des Staates.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat 1820, Art. 143.



## Russifizierungsversuche des Bildungswesens

Der russische Historiker Djakin vertritt bei der Analyse der nationalen Politik des Zarismus im 19. Jahrhundert die Meinung, dass die Einverleibung Finnlands und des Königreiches Polen wie auch Georgiens in das Russische Reich am Anfang des 19. Jahrhunderts qualitative Veränderungen in der nationalen Politik Russlands verursacht habe. Dadurch seien ins Russische Reich Länder mit Staats- und Verwaltungstraditionen eingegliedert worden, in denen Völker mit einer hoch entwickelten Kultur lebten. Das habe die Notwendigkeit geschaffen, eine staatliche Ideologie zu entwickeln und Methoden für die Konsolidierung der so unterschiedlichen Regionen in einem Reich zu erarbeiten. Als Grundmethode sei, so Djakin, eine allmähliche Einführung der russischen Sprache als Staatssprache auf allen Verwaltungs- und Gerichtsebenen wie auch in den öffentlichen Schulen, zunächst in den höheren Schulen und in den Universitäten, angewendet worden. Zusätzlich seien auch Maßnahmen zur Vereinheitlichung der einzelnen Religionen mit der griechisch-orthodoxen Religion durchgeführt worden.<sup>3</sup>

Die Geschichte des Bildungswesens in Riga bestätigt diese Theorie. Ab 1832 ist hier eine kontinuierliche Russifizierungspolitik zu beobachten, die in engem Zusammenhang mit der gesamten Entwicklung der politischen Situation im Russischen Reich stand. Das Bestreben, die Ostseeprovinzen über die Einführung der russischen Sprache anzugleichen, ging über Jahre von bestimmten Kreisen der höheren Verwaltung des Reiches aus. Diese Ambitionen erhielten zeitweilig die Unterstützung der Zaren Nikolaj I. und Aleksandr II., besonders nach den polnischen Aufständen 1831 und 1863. Ein Rückgang der Förderung ist dagegen in den Zeiten zu beobachten, in denen konservative Werte als stabilisierende Faktoren in der Politik angesehen wurden (nach den Ereignissen von 1848 in Europa und nach dem Krimkrieg 1853–1856).

Wenn man die Bildungsgeschichte in Riga mit der des Wilnaer Lehrbezirkes vergleicht, lassen sich viele Gemeinsamkeiten in der Politik des Russischen Reiches feststellen. In den Ostseeprovinzen wurden ähnliche Maßnahmen zur Förderung der russischen Sprache und zur Erhöhung des Einflusses des Ministeriums für Volksaufklärung durchgeführt wie in den ehemaligen Teilen Polens nach dem Auf-

<sup>3</sup> V.A. Djakin, *Nacional'nyj vopros vo vnutrennej politike carizma (XIX v.)* (Die nationale Frage in der Innenpolitik des Zarismus [19. Jahrhundert]), in: *Voprosy istorii* (Fragen der Geschichte). Moskva 1995, S. 133.

stand von 1831. Im Königreich Polen wurden diese Maßnahmen später massiv in den 1860er Jahren umgesetzt. Erreicht wurde dies in Polen wie auch in den Städten Livlands und Kurlands durch massiven Druck bei der Verbreitung und Nutzung der russischen Sprache und beim Austausch der Vertreter der einheimischen Gesellschaft durch russische Beamte in der Verwaltung.

Formuliert wurde diese Politik in einem geheimen Bericht des Ministers an den Zaren von 1838. In diesem Bericht sollen Ziel und Methoden des Ministeriums für Volksaufklärung in den Ostseeprovinzen formuliert worden sein: die entschlossene Angleichung der Universität Dorpat an die anderen Universitäten des Reiches, um die russische Sprache im Unterricht und in der Verwaltung zu nutzen. Um an dieses Ziel zu gelangen, sollte Russisch zunächst in den Gymnasien und in den Kreisschulen eingeführt werden, erst danach in den Universitäten. Als zusätzliche Maßnahme wurde empfohlen, die vakanten Arbeitsplätze der Lehrer, ihrer Helfer und Schulinspektoren mit vorwiegend russischen Beamten zu belegen.

1836 wurde die Schulkommission an der Universität Dorpat aufgelöst. Der bisherige Kurator des Lehrbezirkes wurde ausgetauscht. Für die Universität Dorpat galt fortan der Artikel der allgemeinen Bestimmung der russischen Universitäten. Demzufolge berief der Minister für Volksaufklärung die Professoren ungeachtet des Vorschlages der Universität. Damit wurde ein Privileg der deutschbaltischen Ritterschaften beschränkt, das sie aufgrund ihrer Finanzierung der Universität erreicht hatten.

1848 wurde das Fach Russisch in den Lehrplänen aller Elementarschulen im Dorpater Lehrbezirk eingeführt. In den Schulen der Sekundarstufe stand Russisch schon seit Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Lehrplan.

1850 wurde Russisch zur obligatorischen Sprache für die amtliche Korrespondenz. Infolge der Revolution von 1848 und des allgemeinen Stimmungsumschwunges im Russischen Reich aufgrund des Krimkriegs legte Nikolaj I. Wert auf die Beibehaltung der bestehenden Verhältnisse in den Ostseeprovinzen, so dass man die Politik des massiven Druckes auf die Einführung und Nutzung der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen erheblich einschränkte.

Die Ergebnisse der Angleichungs- und Russifizierungspolitik waren in Riga bis in die 80er Jahre wenig sichtbar. Jede Maßnahme in diese Richtung stieß auf heftigen Widerstand des Bürgertums in Riga und der Deutschbalten in den Ostseeprovinzen insgesamt. In den 60er Jahren sahen Reformgegner in jeder Maßnahme, die der Förderung

der russischen Sprache diene, einen Russifizierungsversuch. Es wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel der Deutschbalten auf höchster Ebene der Reichsverwaltung genutzt, um die deutsche Schule und die deutsche Verwaltung in den Ostseeprovinzen beizubehalten. Bis in die 80er Jahre gelang dies auch.

1858 beschloss Aleksandr II., die Einführung von Russisch als Amtssprache in den Ostseeprovinzen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Im Bildungswesen wurde die offizielle Korrespondenz in Russisch erst 1868 angeordnet, aber nicht eingeführt.

Die Entwicklung in den 80er Jahren zeigt, dass die einzelnen Angleichungsversuche der Ostseeprovinzen an die Verhältnisse des Reiches nur deswegen nicht gelungen waren, weil sie nicht konsequent genug umgesetzt wurden und weil die Politik keine stringente Unterstützung vom Zaren erhalten hatte. Innerhalb von fünf Jahren (1882/83–1888) konnte das erreicht werden, was in den vorangegangenen 50 Jahren misslungen war.

1887 wurde eine zusätzliche Verordnung für die Übernahme der Verwaltung der evangelisch-lutherischen und griechisch-orthodoxen Schulen in den Ostseeprovinzen durch die Institutionen des Ministeriums für Volksaufklärung verabschiedet. 1887 bzw. 1889 folgte eine Verordnung, die Russisch als alleinige Amtssprache einführte sowie die stufenweise Umstellung sämtlicher Schulen auf die russische Unterrichtssprache verordnete. Deutsch als Lehrfach wurde zu einem Wahlfach. Alle Bemühungen der Deutschbalten, Deutsch als Unterrichtssprache in privaten Schulen beibehalten zu dürfen, blieben erfolglos. Erst nach 1905 wurde diese Politik etwas gelockert, private Schulen mit anderen Unterrichtssprachen wurden wieder zugelassen.

## **Die Entwicklung des Schulwesens in Riga**

### *Die Verwaltung des Schulwesens in Riga*

Während die ländlichen Schulen das ganze 19. Jahrhundert lang unter Kontrolle und Verwaltung der Ritterschaft und der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit blieben, mussten sich die größeren Städte Anfang des Jahrhunderts auf das neue Schulsystem einstellen. In jedem Gouvernement wurde eine Gouvernementsschule (Gymnasium) und in jedem Kreis eine Kreisschule eingerichtet.

Vor der Reform von 1802–1804 waren in Riga zwei Lehranstalten als Gymnasien (das während der schwedischen Zeit gegründete Lyzeum

und die Domschule), eine Hauptschule (das von Katharina II. gegründete Catarinäum), eine Navigationsschule und zwölf öffentliche Elementarschulen sowie mehrere Privatschulen und Schulen wohltätiger Einrichtungen vorhanden. Da nur ein Gymnasium pro Gouvernement vorgesehen war, mussten zwei der drei höheren Schulen in Riga zu Kreisschulen umgewandelt werden. Das Catarinäum kämpfte vergeblich um den Status eines Gouvernement-Gymnasiums. Über den Fortbestand der traditionsreichen Domschule waren die Rigaer uneinig. Sie fürchteten den Verlust des städtischen Einflusses in der Domschule. So wurden die Domschule, die Navigationsschule und das Catarinäum in Kreisschulen umgewandelt, zum Gouvernement-Gymnasium wurde das Lyzeum erhoben.

1806–1820 standen alle Elementarschulen in Riga (inklusive Privatschulen) unter Aufsicht eines Kreisschul-Direktors (Livland war in sieben Schulkreise eingeteilt). 1820 wurde das Amt eines Kreisschuldirektors abgeschafft, stattdessen wurden ein Schuldirektorat und ein Amt des Rigaschen (Livländischen) Gouvernement-Schuldirektors in Riga geschaffen. Alle Schulen in Riga und im lettischsprachigen Teil Livlands, mit Ausnahme der Kirchenschulen und der ländlichen Parochial- und Gemeindeschulen, standen unter direkter Aufsicht des Direktors des Gouvernement-Gymnasiums (Direktor des Lyzeums), dem ein Gehilfe unterstellt war.

Der Gouvernement-Schuldirektor war direkt dem Schulkollegium an der Universität Dorpat, ab 1836 dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks untergeordnet. Er wurde vom Minister für Volksaufklärung des Russischen Reiches auf Vorschlag des Kurators des Lehrbezirkes berufen.

1860 konnte die Stadt ihre Position in der Schulverwaltung stärken. Bei der Reorganisation der Domschule (erste Kreisschule) zum Realgymnasium wurde der Direktor der Domschule offiziell beauftragt, die Aufsicht über alle von der Stadt finanzierten Schulen auszuüben. Dem städtischen *Collegium Scholarchale* blieb die Zuständigkeit für alle ökonomischen Fragen (Bau neuer Schulen, Verwaltung von Finanzen der Schulen u.a.) erhalten. An das *Collegium* ging zudem das Initiativrecht für die Belegung der Lehrerstellen. Die Empfehlung des *Collegium Scholarchale* war jedoch für den Schuldirektor des Gouvernements Riga und für den Kurator des Lehrbezirks nicht bindend. Das zeigte sich dann, wenn sich auf eine freie Lehrstelle ein Absolvent des Dorpater Lehrerseminars (gegründet 1820) bewarb.

*Lehrziele und Curriculum*

Eines der wichtigsten Schulstatuten im 19. Jahrhundert für Riga bildete das 1820 verabschiedete Schulstatut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dieses Statut regelte das gesamte Schulwesen im Dorpater Lehrbezirk, formulierte Stufen und Aufgaben des Unterrichts, koordinierte die Finanzierung aller Schulen und legte den Inhalt des Unterrichtes fest. Die beigelegten Musterlehrpläne sicherten einen einheitlichen Unterricht in allen Schulen des Lehrbezirks. Abgesehen von kleinen Änderungen blieb dieses Statut über 60 Jahre lang in Kraft und wurde erst durch die neuen Gesetze im Rahmen der Reformen der 80er Jahre ersetzt.

Laut Schulstatut von 1820 wurden erneut drei Stufen der Bildung festgelegt – Elementarschule, Kreisschule, Gymnasium. Jede Stufe bereitete den Schüler auf die nächst höhere vor. Gleichzeitig sollten die notwendigen Kenntnisse für einen qualifizierten Abschluss in der jeweiligen Stufe vermittelt werden. Der größte Wert im Unterricht wurde in allen Stufen auf Moral und Religion gelegt.

Die Elementarschule wandte sich an diejenigen, die ihr tägliches Brot durch schwere körperliche Arbeit erwerben würden.

Die Kreisschule widmete sich dagegen denjenigen, die einen technischen Industriezweig oder ein Gewerbe gewählt hatten. Die Lernmethoden sollten dem praktischen Ziel des Unterrichts entsprechen, ohne in Gelehrsamkeit überzugehen, was dem zukünftigen Arbeitnehmer bei Ausübung des Berufes nur schädlich sein könnte. Ziel des Unterrichtes war, gesundes Denken und Verstand zu vermitteln.

Das Gymnasium war vorgesehen für diejenigen, „die sich einer wissenschaftlichen Tätigkeit für den Dienst des Staates oder des Publikums widmen“<sup>4</sup> wollten (Gymnasium als Vorbereitung für die Universität). Die Lehrmethoden mussten wissenschaftlich und auf ein selbstständiges Studium ausgerichtet sein.

Auf diese Weise formulierte man für jede soziale Schicht in der Gesellschaft andere Ziele und Methoden der Bildung. Stärker als zuvor wurden Grenzen des Bildungserwerbs abhängig von dem zukünftigen Beruf gemacht. Gleichzeitig wurde anerkannt, dass „verschiedene Gattungen der Schulanstalten nicht irgendeiner Klasse von Staatsbürgern ausschließlich angehören sollen, sondern jeder soll das Recht haben, seine Ausbildung so weit fortzusetzen, als die äußeren Umstände jedes Einzelnen es erlauben. Denn die unterschiedlichen

<sup>4</sup> Schul-Statut (wie Anm. 2), Art. 2.

sozialen Schichten in der Gesellschaft sind nicht durch ein Gesetz festgelegt, sondern entweder von den Leuten selbst gewählt oder durch Umstände bestimmt“.<sup>5</sup> Deshalb durfte „nichts weiter gefordert werden, als die zu jeder Schulgattung notwendigen Vorbereitungs-Kenntnisse und eine sittliche Führung“.<sup>6</sup>

Ein sozialer Aufstieg mit Hilfe der Bildung war durchaus möglich. Das Schulstatut sah zehn Stipendien im Gymnasium für mittellose, aber talentierte Schüler vor, die vorwiegend den Söhnen ärmerer Einwohner vorbehalten waren, die nicht am Ort wohnten, in dem sich das Gymnasium befand.

Obwohl für Kreisschulen keine staatlichen Stipendien vorgesehen waren, lernten z.B. in der Domschule viele Freischüler. Die Zahl der Freischüler in den von der Stadt finanzierten Schulen (Domschule und öffentliche Elementarschulen) wurde vom *Collegium Scholarchale* bestimmt; so durfte der Anteil der Freischüler in der Domschule ein Drittel erreichen.<sup>7</sup> 1853 wurde auch an der Domschule auf Basis einer Spende des Händlers Daniel Kleeberg ein Stipendium gegründet, das während des ganzen 19. Jahrhunderts an mittellose, aber tüchtige Schüler erteilt wurde.

Auch Bauernkinder konnten höhere Bildung erwerben. Solange noch die Freizügigkeitsbeschränkungen für Bauern in Kraft waren, mussten die Schüler allerdings noch einen Ausweis des Gemeindepfarrers und eine Erlaubnis der Gutsverwaltung oder des Gemeindevorstehers vorweisen.

Nach der liberalen Stimmung, die Anfang des Jahrhunderts im Russischen Reich die Reformen prägte, kehrte seit 1819 die konservative Politik zurück. Es wurden drastische Maßnahmen getroffen, um den Zugang nichtadliger Einwohner zur höheren Bildung zu beschränken (kostenloser Unterricht wurde abgeschafft, das jeweilige Bildungsniveau wurde für jede soziale Schicht streng festgelegt: die Gemeindegemeinschaft für Bauern, die Kreisschule für Handwerker und Handelsleute, das Gymnasium für Adlige und höhere Beamte).

Riga blieb noch bis zum Ende der 50er Jahre von dieser Stimmung im Großen und Ganzen verschont. Denn die Rigaer waren nicht an einer Begrenzung auf ein bestimmtes Bildungsniveau der einzelnen sozialen Schichten interessiert, das auch sie treffen konnte. Die in den

---

<sup>5</sup> Ebenda, Art. 3.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> A. Möller, Geschichte der Domschule in Riga während der Jahre 1804 bis 1842. Zweiter und dritter Abschnitt. Die Jahre 1820–1842: Einladungs-Schrift zum Examen der Anstalt am 19. Junius 1842. Riga 1842, S. 10.

anderen Teilen des Russischen Reiches durchgeführten Maßnahmen konnten infolge der besonderen Stellung der Ostseeprovinzen, aufgrund der doppelten Schulverwaltung und des Einflusses der Deutschbalten in der Verwaltung des Reiches nicht zum Abschluss gebracht werden. Die neuen Verordnungen und Lehrpläne galten nicht für den Dorpater Lehrbezirk.

Erst 1856 erreichte Riga eine Verordnung des Kurators des Dorpater Lehrbezirks, bei der Aufnahme der Schüler in die Gymnasien sei den Vertretern der steuerfreien Stände Vorrang zu geben. Für die meisten Einwohner Rigas stellte das einen Rückschlag dar, denn der Großteil der Bürger war steuerpflichtig.

Da das einzige Gymnasium in der Stadt überfüllt war, erschwerte es die neue Verordnung den Bürgern, ihren Kindern eine Gymnasialbildung angedeihen zu lassen. Als Riga durchgesetzt hatte, die Domschule wieder als Gymnasium reorganisieren zu dürfen, waren ausgerechnet beide Gilden (die Kaufleute und die Handwerker) gegen die Umwandlung der Domschule zum Realgymnasium, denn das Realgymnasium würde nicht der Vorbereitung auf die Universität dienen und somit keine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs für die Bürgersöhne bieten. Da Riga eines weiteren Gymnasiums bedurfte, wurde die Domschule 1860 zu einem Realgymnasium umstrukturiert und fungierte als Vorbereitung für das 1862 neu gegründete Polytechnikum. 1872 wurde die Domschule wieder zu einem klassischen Gymnasium mit zusätzlichen Klassen für Realwissenschaften umgewandelt.

### *Die Schulpflicht*

Einen ersten Versuch, die Schulpflicht in Riga einzuführen, stellt ein Beschluss des Rigaschen Rates von 1681 dar, in dem allen Eltern in den Vorstädten und im patrimonialen Gebiet der Stadt dringend empfohlen wurde, die Kinder ab sechs Jahren in die öffentlichen Schulen zu schicken, bis sie Lesen, Schreiben und Grundlagen des Katechismus erlernt hätten. Unabhängig davon, ob ein Kind die Schule besuchte oder nicht, mussten alle Eltern ein relativ niedriges Schulgeld bezahlen. Für Kinder völlig mittelloser Eltern wurde Unterricht, Papier und Schulbücher kostenfrei gestellt.

Im 19. Jahrhundert war die Schulpflicht in Riga gesetzlich nicht festgelegt, bestand jedoch *de facto*. Für die Kinder evangelisch-lutherischer Konfession war ein Minimum an Bildung vor der Konfirma-

tion im Gesetz über die evangelisch-lutherische Kirche im Russischen Reich von 1832 bestimmt worden. Nach diesem Gesetz musste jeder Konfirmand lesen können und sich in den Grundthemen des evangelisch-lutherischen Glaubens auskennen. Normalerweise fand vor der Konfirmation ein dreimonatiger Vorkonfirmandenunterricht statt.

Infolge der Bemühungen der evangelisch-lutherischen Kirche wurde in Riga eine zusätzliche Forderung erreicht. Der Rat hatte am 12. Mai 1843 eine Verordnung im „Rigaschen Anzeiger“ veröffentlicht, wonach alle nichtkonfirmierten Handwerker- oder kaufmännischen Lehrlinge und Dienstleute nach dem Eintritt in die Stadt zu einem Pfarrer kommen und einen Schein über ihren Schulbesuch vorweisen müssten. Diejenigen, die keine Schule besucht hatten, sollten entweder die Martin Luther-Sonntagsschule oder eine „normale“ Schule (offensichtlich war damit eine öffentliche Schule gemeint) besuchen. Für die Einhaltung dieser Bestimmung waren die Pfarrer und Handwerksmeister zuständig. Allerdings war diese Verordnung in Riga sehr schwer umsetzbar, da die Meister ihre Lehrlinge und die Hausherren ihre Diener nur ungern zur Schule schickten. Die Polizei durfte die Verwirklichung dieser Verordnung nur mit Hilfe „höflicher“ Mittel fördern.<sup>8</sup>

Durch Beschluss des Heiligen Synods von 1845 musste bei jeder griechisch-orthodoxen Kirche eine Schule errichtet werden. In der vom Zaren erlassenen „Verordnung der griechisch-orthodoxen ländlichen Schulen in den Ostseegouvernements“ von 1850 wurde Schulpflicht jedes griechisch-orthodoxen Kindes ab dem Alter von zehn Jahren festgelegt, wobei auch Hausunterricht anerkannt wurde.

Durch eine Verordnung des Innenministers vom 11. Juni 1857 über die Gründung einer russischen Elementarschule in Riga wurde festgelegt, dass alle Kinder russischer Abstammung diese neu gegründete Schule zu besuchen hatten. Eltern, die ihr Kind auf eine andere Schule schicken oder privat unterrichten lassen wollten, konnten dies dennoch tun. In diesen Fällen musste aber eine schriftliche Erklärung abgegeben werden. Für die Kontrolle der Schulpflicht waren die Polizei und der Ehrenkurator zuständig.

---

<sup>8</sup> Latvijas Vēsture Valsts Arhīvs (Historisches Staatsarchiv Lettlands) (LVVA), Best. Nr. 1377, Sache 1057, S. 4.



### Die Lehrerausbildung

Die Lehrer wurden in der Regel in Schulen der nächsthöheren Stufe ihrer künftigen Unterrichtsinstitution vorbereitet. So konnten die Absolventen der Gymnasien nach einer Prüfung in Methodik als Lehrer in den Elementarschulen und in den Kreisschulen tätig werden. Die Prüfung der Elementarschullehrer wurde vom Kreisschuldirektor, später vom Inspektor der Domschule und von einem, später auch zwei Lehrern der städtischen Elementarschulen durchgeführt. Angestellt wurden die Elementarschullehrer und die Kreisschullehrer vom Gouvernement-Schuldirektor auf Vorschlag des *Collegium Scholarchale*.

Lehrer für Kreisschulen und Gymnasien wurden in der Universität Dorpat vorbereitet. Lehrer für Gymnasien wurden von der Schulkommission, später vom Kurator des Lehrbezirks auf Vorschlag des Gouvernement-Schuldirektors angestellt.

Bis Ende der 20er Jahre kamen viele Lehrer in Riga aus dem Ausland, meistens aus den deutschen Ländern. Nach der Gründung des deutschsprachigen Lehrerseminars in Dorpat 1828 wurde der Anteil dieser Lehrer kleiner. Spätestens ab 1830 wurden bei der Besetzung einer vakanten Stelle in Rigaschen Schulen die Absolventen dieses Lehrerseminars bevorzugt.

### Die Schulen in Riga

Besonders auf der Ebene der Elementarausbildung ist im Riga des 19. Jahrhunderts eine große Vielfalt an Schulen festzustellen. In den 30er bis 50er Jahren des Jahrhunderts bestanden in Riga 13 öffentliche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, eine jüdische Elementarschule und ab dem Ende der 50er Jahre auch eine öffentliche Elementarschule mit russischer Unterrichtssprache. Dazu kamen acht Schulen, die teilweise von wohlthätigen Einrichtungen finanziert und von der Stadt teilfinanziert wurden (Taubstummschule, Industrieschule beim Waisenhaus, Martin Luther-Sonntagsschule, lettische Schule in Sassenhof/Zasa, drei Mädchenschulen der Frauenvereine u.a.).

1875 verwaltete das *Collegium Scholarchale* 30 Elementarschulen mit 2185 Schülern (1382 Knaben und 803 Mädchen). 1894 waren in Riga 25 von der Stadtverwaltung, vom Ministerium für Volksaufklärung oder von wohlthätigen Einrichtungen verwaltete Schulen

tätig, die von 3986 Schülern besucht wurden (2320 Knaben, 1666 Mädchen).<sup>9</sup>

Die Zahl der privaten Elementarschulen in Riga änderte sich ständig. So waren im Jahr 1850 50 Privatschulen zu verzeichnen; 1854 bereits 76, 1856 dann 97, 1858 ein Rückgang auf 45, 1859 wieder 59.<sup>10</sup> Dazu kamen die Kirchenschulen an sämtlichen evangelisch-lutherischen Kirchen Rigas. Die Zahl der Kirchenschulen wuchs stetig, so dass in den 80er Jahren bei jeder der 32 evangelisch-lutherischen Kirchen in Riga und im patrimonialen Gebiet eine Kirchenschule eingerichtet worden war, in denen insgesamt 2038 Schüler unterrichtet wurden.<sup>11</sup> Dazu kam eine Kirchenschule bei einer griechisch-orthodoxen Kirche in Riga. Schulen an den katholischen oder Altgläubigen-Kirchen wurden erst Anfang der 70er Jahre gegründet.

### *Die öffentlichen Elementarschulen*

Die ältesten öffentlichen Schulen waren aus den Kirchenschulen entstanden, die nach der Reformation die enge Verbindung mit der Kirche verloren hatten (die Moritz-Schule bei der St. Petri-Kirche, die Jesus-Schule u.a.). Viele der öffentlichen Schulen waren Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts schon als öffentliche Schulen der Stadt gegründet worden (die Schule zu Thorn/Torņakalns, Hagenberg/Āgenskalns u.a.). Sie wurden von der Stadt finanziert und hatten dadurch eine doppelte Schulverwaltung. Das *Collegium Scholarchale* war für die ökonomischen Fragen der Schulen zuständig. Die Lehrergehälter waren vom Schulstatut festgelegt. Als zusätzliche Leistung seitens der Stadt an die Lehrer aller Schulen figurierten Zuschüsse für Brennholz, Tinte oder Licht.

Die Elementarschulen in den anderen größeren Städten (Walk/Valka, Wolmar/Valmiera, Lemsal/Limbaži) bekamen finanzielle Unterstützung vom Staat; dadurch waren sie in jeder Hinsicht den Inspektoren der Kreisschulen untergeordnet.

Die öffentlichen Elementarschulen besuchten Vertreter aller gesellschaftlichen Schichten. 1848 waren es insgesamt 636 Kinder, davon gehörten 14 Kinder dem Adel an (sieben Knaben und sieben Mädchen), 428 Kinder dem Bürgertum und Handwerkerstand (312

<sup>9</sup> A. Staris, *Skolas un izglītība Rīgā no sendienām līdz 1944. gadam* (Schulen und Bildung in Riga bis 1944). Riga 2000.

<sup>10</sup> LVVA, Best. Nr. 242, Beschreibung 1, Sache 30, S. 41, 168, 241, 375, 401 u. 421.

<sup>11</sup> LVVA, Best. Nr. 1426, Beschreibung 1, Sache 66, S. 16.

Knaben und 116 Mädchen), 179 Kinder stammten aus unterschiedlichen nichtadligen Schichten (120 Knaben und 59 Mädchen).<sup>12</sup>

Für Riga bestand eine Regelung, die den Kindern der ärmeren Stadteinwohner das Recht auf kostenfreien Bildungserwerb zusprach. Die Elementarschullehrer mussten ein Drittel der Schüler kostenlos unterrichten, diese Schüler mussten zwei Silber-Rubel für Brennholz bezahlen. Die Zahl der Schüler, die kostenlos unterrichtet wurde, überstieg in der Praxis mehr als einen Drittel. So waren 1858 von 717 Schülern 429 vom Schulgeld befreit, 1860 waren es 471 von 788.<sup>13</sup>

Obwohl die Einwohnerzahl Rigas besonders nach 1848 rapide anstieg, blieb die Zahl der Schüler in den öffentlichen Elementarschulen Mitte des Jahrhunderts ziemlich beständig. 1850 besuchten die 13 öffentlichen Schulen 714 Schüler, 1858 waren es 717 und im zweiten Semester 1860 bereits 801.<sup>14</sup>

1844 waren in Riga 24520 Deutsche, 19860 Russen und 10894 Letten registriert worden.<sup>15</sup> Es wurde zwar keine Statistik über die Nationalität nach heutigen Maßstäben geführt, jedoch lässt sich feststellen, dass die deutschen Kinder in den öffentlichen Elementarschulen überproportional häufig vertreten waren.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind also Kinder dreier Nationalitäten zu ermitteln, die die öffentlichen Schulen besuchten – lettische, russische und deutsche Kinder. Eine genaue Zahl ihrer jeweiligen Nationalität lässt sich nicht festzustellen, da in den Berichten noch aus den 60er Jahren nur die Zugehörigkeit der Schüler zu einem Glauben oder zu einer sozialen Schicht erwähnt wurde. Die einzige Unterrichtssprache in den 13 öffentlichen Schulen blieb für lange Zeit Deutsch.

### *Die lettischen Schulen*

Viele der öffentlichen Schulen waren noch im 18. Jahrhundert lettische Schulen gewesen (die St. Johannes-Schule, die Gertrud-Schule, die Schule zu Thorn). Ende des 18. Jahrhunderts wurde die lettische

<sup>12</sup> LVVA, Best. Nr. 3155, Beschreibung 2, Sache 103, S. 15; Best. Nr. 749, Beschreibung 1/2, Sache 190, S. 2 u. 4ff.

<sup>13</sup> LVVA, Best. Nr. 25, Beschreibung 1, Sache 13, S. 18.

<sup>14</sup> LVVA, Best. Nr. 242, Beschreibung 1, Sache 30, S. 1c, Best. Nr. 25, Beschreibung 1, Sache 13, S. 18, 36 u. 41.

<sup>15</sup> R. Brambe, *Rīgas iedzīvotāji feodālisma perioda beigās. 18. gs. / 19. gs. pirmā puse* (Rigas Einwohner am Ende des Feudalismus an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert). Rīga 1982, S. 130.

Unterrichtssprache durch die deutsche ersetzt, da keine Möglichkeiten für eine höhere Bildung mit lettischem Sprachgebrauch vorhanden waren. Die letzte lettische Schule (die lettische Freischule im Sund) wurde 1813 aufgegeben. In der Schule zu Thorn (die spätere Knabenschule in Torņakalns) wurde 1820 beschlossen, für diejenigen Kinder, die nicht in die Schule aufgenommen werden konnten, sieben Stunden in der Woche, mittwochs und samstags, lettischsprachigen Unterricht zu erteilen. Noch in den Lehrplänen von 1828–1832 wird Lettisch als Unterrichtsfach erwähnt, 1848 ist Lettisch nicht mehr zu finden. Es werden insgesamt sieben Schulen genannt, in denen die meisten Schüler Letten gewesen sein dürften. Die größte Anzahl lettischer Schüler wird in den Schulen jenseits der Düna/Daugava (in Torņakalns, Āgenskalns) gewesen sein. Den theoretischen Anspruch auf kostenlosen schulischen Bildungserwerb konnten praktisch die wenigsten in Anspruch nehmen, obwohl mehr als ein Fünftel der armen Bevölkerung Letten war.

#### *Die russischen Schulen*

Im Unterschied zum Lettischen war eine höhere russischsprachige Bildung in Riga möglich. Noch bis Ende der 50er Jahre gab es zunächst keine russische Elementarschule. In einer öffentlichen Schule waren die russischen Kinder in der Mehrzahl (in der Jesus-Schule wurden 1858 von 46 Schülern 25 russische Kinder gezählt, in der Gertrud-Schule von 73 Schüler 10 russische Kinder).<sup>16</sup>

Die erste Elementarschule mit russischer Unterrichtssprache wurde erst 1857/58–1860 errichtet. Ähnlich den anderen öffentlichen Schulen unterlag diese Schule einer doppelten Verwaltung (dem Gouvernements-Schuldirektor und dem *Collegium Scholarchale*). Der besondere Patron dieser Schule war der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen; er ernannte einen Ehrenkurator und suchte Lösungen für entstehende Probleme.

#### *Die jüdischen Schulen*

1820 waren in Riga 775 Juden registriert. 1867 lebten in Riga bereits 5254 Rigaer mosaischen Glaubens.<sup>17</sup> Dieser Bevölkerungsgruppe sind

<sup>16</sup> LVVA, Best. Nr. 25, Beschreibung 1, Sache 3, S. 11f. u. 29.

<sup>17</sup> Brambe, Rīgas iedzīvotāji (wie Anm. 15), S. 130.

Anfang des Jahrhunderts zwei jüdische Schulen zuzuordnen: eine von der Gemeinde finanzierte Schule für ärmere Kinder, eine zweite für Kinder wohlhabender Eltern. Keine dieser Schulen wurde in das Verwaltungssystem des Dorpater Lehrbezirks einbezogen.

Laut Verordnung von 1804 konnte die jüdische Jugend alle Schulen, Gymnasien und Universitäten im Russischen Reich besuchen und einen wissenschaftlichen Titel erwerben. Gleichzeitig wurde den Juden mit Zustimmung der Regierung gestattet, eigene Schulen einzurichten, die von der jüdischen Gemeinde zu finanzieren waren.

Die erste Schule, die in das System der Schulverwaltung in Riga eingebunden war, wurde 1839 gegründet. Möglicherweise war diese Schule die erste jüdische Elementarschule im gesamten Russischen Reich. Die Verordnung dieser Schule galt als allgemeine Verordnung jüdischer Schulen im Russischen Reich. Die Hauptunterschiede zu den anderen öffentlichen Schulen waren:

- 1) Die Finanzierung der Schule wurde durch eine Schulsteuer sichergestellt, die von den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Riga erhoben wurde.
- 2) Als Lehrer in dieser Schule durfte kein im Russischen Reich ansässiger Jude arbeiten.
- 3) Die Schule war konfessionell gebunden und beschränkte sich bei der Aufnahme auf jüdische Kinder.

Nach dem Muster des *Collegium Scholarchale* wurde ein Schulkollegium mit fünf Mitgliedern, allesamt Vertreter der jüdischen Gemeinde, eingerichtet.

Schon bald wurde die Schule zur einzigen jüdischen Schule in Riga. 1848 gab es in Riga keine private Schule für Schüler mosaischen Glaubens mehr. Die Gründung neuer jüdischer Privatschulen wurde untersagt, und seit 1854 durfte in der Domschule kein Vertreter des jüdischen Glaubens mehr aufgenommen werden, der nicht zuvor die jüdische Schule in Riga absolviert hatte.

### *Die Kirchenschulen*

Die Rolle der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit präsentierte sich in der Gestaltung der Schule weitaus größer, als es das Gesetz festlegte. Sie beschränkte sich nicht nur auf die Kontrolle des Religionsunterrichts in den Schulen und auf die Teilnahme an der Arbeit des *Collegium Scholarchale*. Die Geistlichkeit war darüber hinaus sehr aktiv in der Arbeit der „Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung“,

die eine große Rolle im Leben der gebildeten Bürgerschaft in Riga spielte und auch eigene Schulen gründete. Überdies genossen die evangelisch-lutherischen Privatschulen einen hervorragenden Ruf. Auch in der Verwaltung des Schulwesens beteiligten sich die Vertreter der Kirche. So waren in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Pastoren Albanus, Napiersky und Keussler als Gouvernementsschul-Direktoren tätig. Das Amt des Schuldirektors war sehr einflussreich: Dem Kurator des Lehrbezirkes war es nicht gestattet, für längere Zeit Dorpat zu verlassen, so dass er großteils auf die Information angewiesen war, die er von den Direktoren der Gouvernementsschulen erhalten konnte. Im Bereich der Elementarbildung gerade der ärmeren sozialen Schichten leisteten die Kirchenvertreter einen großen Beitrag.

Evangelisch-lutherische Kirchenschulen existierten in Riga bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Wiederaufleben erfuhr dieser Schultyp ein Jahrhundert später. Als Gründe dafür könnten erstens der Zufluss der Einwohner nach Riga ab 1848 gewesen sein, der einen Mangel an Schulen verursachte, und zweitens die Armut vieler Eltern, die es ihnen nicht ermöglichte, ihre Kinder in eine kostenpflichtige Schule zu schicken. Nach der Konversionsbewegung in den 40er Jahren in Livland, die auch Wiederhall in Riga fand, erkannten die evangelisch-lutherischen wie die griechisch-orthodoxen Geistlichen in der Kirchenschule ein Mittel zur Ausbreitung und Stärkung ihrer Religion.

1849 mussten die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Riga feststellen, dass die Zahl der Schüler in Riga stetig anstieg, es jedoch an Elementarschulen mangelte. Ein Großteil der Eltern war zu arm, um ihre Kinder in die Schule schicken zu können, was sich am geringen Kenntnisstand der Konfirmanden zeigte. Auch der auf drei Monate verlängerte Vorkonfirmandenunterricht glich dies nicht aus. Die Bitte an die Stadtoberkeit, neue deutsche und lettische Elementarschulen zu gründen, blieb ohne Echo. So beschlossen die evangelisch-lutherischen Geistlichen zusammen mit den Kirchengemeinden, an den Kirchen Schulen zu gründen, die sich aus freiwilligen Spenden finanzieren sollten. Da diese Schulen als konfessionelle Schulen galten, deren Hauptziel die Vorbereitung der Kinder zur Konfirmation bildete, wurden diese Schulen nicht der Schulverwaltung angeschlossen, die alle übrigen Schulen in Riga beaufsichtigte. Nach dem Muster der Parochialschulen auf dem Lande bildeten einige Kirchenschulen ein Kuratorium, in dem die Kirchenadministration eng mit den lokalen Kirchenpfarrern zusammenarbeitete. In anderen Schulen (zum Beispiel die Kirchenschule an der Domkirche) bekundete die Adminis-

tration der Kirche kein Interesse an der Verwaltung der Schule. In diesen Fällen wurden Vertreter der Kirchengemeinde ins Kuratorium gewählt. Die Lehrpläne der Kirchenschulen waren den Lehrplänen der städtischen, öffentlichen Schulen sehr ähnlich.

Die Kirchenschulen stellten eine zusätzliche und für die Kinder ärmerer Leute auch die einzige Möglichkeit dar, eine elementare Bildung zu erhalten. Es war vorgesehen, dass ein Drittel der Schüler diese Schulen kostenlos besuchen durfte. Ein weiteres Drittel der Schüler sollte Unterricht für die Hälfte des Schulgeldes bekommen. Das letzte Drittel sollte Schulgeld in vollem Umfang bezahlen.

Auf Befehl des Zaren Nikolaj I. von 1845 war Bischof Filaret in Riga gehalten, unverzüglich die Gründung griechisch-orthodoxer Schulen für Letten und Esten in die Wege zu leiten. Hier sollten Religion, Russisch, Lettisch bzw. Estnisch, Schreiben, Grundlagen der Arithmetik sowie Singen geistlicher Lieder unterrichtet werden. Dieser Befehl wurde nur an einer griechisch-orthodoxen Kirche in Riga umgesetzt.

Altgläubige und Katholiken gründeten erst in den 70er Jahren eigene Kirchenschulen (die Altgläubigen zwei, die Katholiken eine Kirchenschule).

### *Die Mädchenschulen*

Getrennte Schulen für Mädchen wurden erst nach der Reorganisation des Schulwesens Anfang des Jahrhunderts 1802–1804 gegründet.

Die ersten drei öffentlichen Elementarschulen für Mädchen entstanden 1805. Neben den öffentlichen Schulen existierten drei Privatschulen für Mädchen. Die höhere Töchterschule war zunächst zweijährig, dreijähriger Unterricht wurde 1861 eingeführt. Mit Gründung des Lomonosov-Gymnasiums 1868 wurde eine gymnasiale Bildung für Mädchen an einer russischsprachigen Schule ermöglicht.

### *Die Höheren Schulen*

Auf der Ebene der Sekundarbildung waren in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Riga vier öffentliche Kreisschulen vorhanden:

- die Erste Kreisschule oder Domschule. Diese war die älteste und angesehenste Schule in Riga. Anfang des Jahrhunderts verlor sie

den Status eines Gymnasiums, in den 60er Jahren wurde sie zu einem Realgymnasium, später zu einem Stadtgymnasium umgewandelt;

- die zweite Kreisschule oder ehemalige Navigationsschule;
- die dritte Kreisschule oder Catarinäum;
- die Anfang des Jahrhunderts gegründete Höhere Töcherschule.

Die Vorbereitung der Schüler für den Zugang zur Universität fand im Gymnasium, dem ehemaligen Kaiserlichen Lyzeum, statt.

Alle öffentliche Kreisschulen waren dem Schuldirektor des Gouvernements Riga (Livland) und dem Schulkollegium an der Universität Dorpat, ab 1836 dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks, untergeordnet. Nur die ökonomische Verwaltung und Aufsicht über die Domschule wurden dem *Collegium Scholarchale* überlassen.

Zusätzlich zu den öffentlichen Schulen waren auf dem Niveau der Kreisschulen vier Privatschulen für Knaben und sieben Schulen für Mädchen tätig. Zwei dieser Schulen waren aus freiwilligen Spenden gegründet und teilfinanziert worden. An der Verwaltung dieser Schulen war der Rat beteiligt. Auch diese Schulen waren direkt dem Gouvernmentsschul-Direktor bzw. ab 1860 dem Direktor der Domschule untergeordnet. Sie waren berechtigt, die Schüler für das Gymnasium vorzubereiten. Darüber hinaus existierten zwei weitere Kreisschulen, deren Arbeit allein von Spenden getragen wurde.

In der zweiten Kreisschule wurde zudem bis Ende der 30er Jahre Schifffahrtskunde unterrichtet. Eine Privatschule für Schifffahrtskunde übernahm aber schon bald diese Aufgabe. Sie wurde später vom Börsenkomitee übernommen und zu einer Navigationsschule umstrukturiert.

In allen Kreisschulen Rigas wurden zusätzliche Klassen für Realwissenschaften („neue Sprachen“ wie Englisch und Französisch, Buchführung, Technisches Zeichnen, Handelsgrundlagen u.a.) eingerichtet. Diese unterrichteten Schüler, die keinen Gymnasialabschluss anstrebten. Die neuen Klassen sollten auf das Berufsleben vorbereiten.

In der Domschule wurden, solange sie noch als Kreisschule tätig war, die Schüler, die Griechisch und Latein lernen wollten, von Physik und Technischem Zeichnen befreit. Um den Anteil der praktischen Bildung zu erhöhen, wurde an der Domschule 1839 ein zusätzlicher Unterricht in „Realien“ eingerichtet.

In Riga wurden 1868 zwei Gymnasien mit russischer Unterrichtssprache gegründet. Sie resultierten aus der Auseinandersetzung



um die Beibehaltung der deutschen Sprache<sup>18</sup> in Verwaltung und Unterricht: das Alexander-Gymnasium für Knaben und das Lomonosov-Gymnasium für Mädchen. 1886 folgte die Realschule Peter I. In den 60er Jahren nahm die erste Hochschule, das Polytechnikum, seine Tätigkeit auf.

## Literaturübersicht

### 1. Quellen

- Latvijas Vēsture Valsts Arhīvs (Historisches Staatsarchiv Lettlands) (LVVA), Best. Nr. 25  
LVVA, Best. Nr. 135  
LVVA, Best. Nr. 240  
LVVA, Best. Nr. 242  
LVVA, Best. Nr. 749  
LVVA, Best. Nr. 1377  
LVVA, Best. Nr. 1390  
LVVA, Best. Nr. 1395  
LVVA, Best. Nr. 1426  
LVVA, Best. Nr. 3155  
LVVA, Best. Nr. 6715  
LVVA, Best. Nr. 7462
- P.Ch. Balzer, Sinna par Latweeschu-Skohlu (Kunde über die Lettische Schule). Riga 1836
- Berg, Geschichte der Wolmarschen Kreisschule nebst Andeutungen über die Bildungsgeschichte Livlands. Programm zur festlichen Einweihung des neuen Schullocalen am September 1847. Riga 1847
- E.H. Busch, Materialien zur Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Ev.-Lut. Gemeinden in Russland. Im Auftrage der Central-Comitee der Unterstützungskasse für Ev.-Lut. Gemeinden in Russland. Mit zwei Karten in Farbdruck. Ertrag ist der oben genannten Unterstützungskasse bestimmt. St. Petersburg 1862
- K.L. Grave, Die Aufgabe eines Gymnasiums in einer Handelsstadt: Rede bei dem fünf und zwanzigsten Jubelfeste des Gymnasiums zu Riga, am 16. September 1829. Riga 1829
- Istoričeskij obor mer pravitel'stva dlja usilenija v Ostzejskom krae sposobov k izučeniju russkago jazyka. Sostavlen po aktam chranivščimsja v archive Rižskoj gimnazii (Historischer Überblick über die Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung des Unterrichts der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen, zusammengestellt nach den Unterlagen im Archiv des Rigaer Gymnasiums). St. Petersburg 1866
- C.H. Kåwering, Beiträge zur Geschichte der Domschule von 1842–1854: Einladungsschrift zum Examen in der Domschule. Riga 1855
- Ans. Leitan, Rihgas jaunai Latweeschu skohlai 24tā Juhni 1838, kad taa tikke eesweheta (Für Rigas neue Lettische Schule 24. Juni 1838, wie diese eingeweiht wurde). Riga 1838

<sup>18</sup> Staris, Skolas (wie Anm. 9), S. 99.

- A. Möller, Geschichte der Domschule in Riga während der Jahre 1804 bis 1842. Zweiter und dritter Abschnitt. Die Jahre 1820–1842: Einladungs-Schrift zum Examen der Anstalt am 19. Junius 1842. Riga 1842
- K.E. Napiersky, Zur Geschichte des Kaiserlichen Gouvernements-Gymnasiums in Riga während der ersten fünf und zwanzig Jahre seines Bestandes: Einladungs-Schrift zu dem fünf und zwanzigjährigen Jubelfeste jener Anstalt. Riga 1829
- Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii. Sobranie pervoe (Sammlung sämtlicher Gesetze des Russischen Imperiums. Erste Sammlung). St. Petersburg 1826–1830
- Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii. Sobranie vtoroe (Sammlung sämtlicher Gesetze des Russischen Imperiums. Zweite Sammlung). St. Petersburg 1830–1884
- Protokoll der im Jahre 1849 gehaltenen Synode der Prediger des Rigaschen Consistorial-Bezirktes. Riga 1849
- Ju. Samarin, Pis'ma iz Rigi (Briefe aus Riga). St. Petersburg 1844
- Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht in den königl. Preussischen Staaten sich beziehenden Gesetze und Verordnungen von Johann Ferdinand Neigebaur. Hamm 1826; unveränd., fotomech. Nachdr., hrsg. v. Wolfgang Neugebauer. Köln/Wien 1988
- Sbornik postanovlenij po Ministerstvu Narodnago Prosveščenijaju. Tom pervij: Zarstvovanie imperatora Aleksandra I (1801–1825); Tom vtoroj: Zarstvovanie imperatora Nikolaja I (1825–1855) (Sammlung der Verordnungen des Ministeriums für Volksaufklärung. Bd. 1: Regierungszeit des Zaren Aleksandr I. [1801–1825]; Bd. 2: Regierungszeit des Zaren Nikolaj I. [1825–1855]). St. Petersburg 1864
- Schul-Statut für den Lehrbezirk der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat 1820
- Svod mestnych zakonov gubernij Ostzejskich. Č. I: Učreždenija (Sammlung der lokalen Gesetze der Ostseegouvernements. Teil 1: Institutionen). St. Petersburg 1845
- S.S. Uvarov, Soveršenstvuetsja – li dostovernost' istoričeskaja. Perevedennoe s francuzskago isdanija po slučajju pjatidesjatiletnago jubileju imperatorskago Derpts-kago universiteta, 12.-go dekabnja 1852-go goda, akademikom, ordinarnym professorom Michajlom Rozbergom (Ob die historische Wahrheit sich vervollständigt. Übersetzung aus dem Französischen. Veröffentlichung aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Universität Dorpat des Imperators am 12. Dezember 1852, übersetzt durch den Akademiker, ordentlicher Professor Michajl Rosberg). Dorpat 1852

## 2. Literatur

- R. Baltause, Rīgas skolas 19. gadsimta 30.-50. gados (Schulen Rigas in den 1830er bis 1850er Jahren), in: Latvijas Zinātņu akadēmijas Vēstures institūta žurnāls (1995), Nr. 3 (15), S. 51-72
- W. Behling, Aus der Vergangenheit des Stadt-Waisenhauses zu Riga. Riga 1928
- R. Brambe, Rīgas iedzīvotāji feodālisma perioda beigās. 18.gs./19.gs. pirmā puse (Rigas Einwohner am Ende des Feudalismus an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert). Rīga 1982
- A. Buchholz, Fünfzig Jahre Russische Verwaltung in den Baltischen Provinzen. Leipzig 1883
- V. Daukste, Par carisma un Baltijas muižniecības attiecībām zemnieku skolu un izglītības jautājumos (19. gs. 40./50. gadi) (Über die Entwicklung der Bauernschule der zaristischen und baltischen Ritterschaften und zu Bildungsfragen [40er/50er Jahre des 19. Jahrhunderts]), in: Germanija i Pribaltika. Sbornik naučnych trudov (Deutschland und das Baltikum. Sammelband wissenschaftlicher Studien). Riga 1983
- V. Daukste, Probleme des lettischen Schulwesens im 19. Jahrhundert bis 1918. Ergebnisse und Aufgaben der historischen Forschung, in: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F. I (1992), H. 2, S. 335-349

- K. Dēķēns, Skolu un izglītības lietas Krievijā 19. gadsimta 1. ceturksnī (Schul- und Bildungsangelegenheiten in Russland im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts), in: Tautas Izglītības ministrijas Mēnešraksts (Monatsberichte des Volksbildungsministeriums). Rīga 1939
- V.A. Djakin, Nacional'nyj vopros vo vnutrennej politike carizma (XIX v.) (Die nationale Frage in der Innenpolitik des Zarismus [19. Jahrhundert]), in: Voprosy istorii (Fragen der Geschichte). Moskva 1995
- M. Drīzule, Latvijas skolu vēsture (Lettlands Schulgeschichte). Riga 1967
- A. Ehrlich, Entwicklungsgeschichte der Israelitischen Gemeindegemeinschaft zu Riga. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Mit dem Plan des ersten Schulhauses. St. Petersburg 1894
- H. Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984
- G.A. Evrejnov, Nacional'nye voprosy na inorodčeskich okrajnach Rossii. Schema političeskoj programmy (Nationale Fragen in den Fremdvölkerprovinzen Russlands. Schema eines politischen Programms). St. Petersburg 1908
- G. Gel'd, Kratkaja letopis' Rižskoj gimnazii so vremeni eja zaroždenija do našich dnei 1211–1911 (Kurze Chronik des Rigaer Gymnasiums seit seiner Gründung bis in die Gegenwart). Riga 1911
- M. Haltzel, Der Abbau der deutschen ständischen Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen Rußlands. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Unifizierungspolitik 1855–1905. Marburg a.d.L. 1977
- B. Hamann, Geschichte des Schulwesens. Werden und Wandel der Schule im Ideen- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang. Bad Heilbrunn 1986
- Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. III: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, hrsg. v. Karl-Ernst Jeismann u. Peter Lundgreen. München 1987
- H. Held, Kurze Geschichte der Domschule. Riga 1912
- A. Henriksson, The Tsar's loyal Germans: The Riga German Community. Social Changes and the Nationality Question 1855–1905. New York 1983
- B. Hollander, Bürgermeister Timm und Riga in den Jahren 1845–1848. Nach einem in der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga am 14. April 1826 von mir gehaltenen Vortrag bearbeitet. Durchgelesen und zum Teil bearbeitet im Sommer 1836 (nicht veröffentlicht, Archiv des Herder-Instituts, Marburg a.d.L.)
- B. Hollander, Geschichte der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga 1802–1927: Im Auftrag der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung. Riga 1927
- B. Hollander, Der Kampf gegen die deutschen Schulen in Livland während des 19. Jahrhunderts, in: Der Auslandsdeutsche 5 (ohne Datum)
- B. Hollander, Geschichte der Domschule, des späteren Stadtgymnasiums zu Riga, hrsg. v. Clara Redlich. Hannover-Döhren 1980
- Innovation in der Bildungsgeschichte europäischer Länder, hrsg. v. Winfried Böttcher, Elmar Lechner u. Walter Schöler, in: Bildungsgeschichte und Europäische Identität, hrsg. v. Elmar Lechner. Bd. I, Frankfurt a.M. (u.a.) 1992
- Inselberg, Geschichtliche Daten über die Rigasche Taubstummen-Anstalt [1927]. Archiv des Herder-Instituts. Marburg a.d.L.
- Istoričeskij obzor dejatel'nosti ministerstva Narodnago Prosveščeniija 1802–1902 (Historischer Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums für Volksaufklärung 1802–1902), hrsg. v. S.V. Roždestvenskij. St. Petersburg 1902
- F.E. Kamkin, Prazdnovanie stoletija Rižskago Gorodskago Učilišča Imperatricy Ekateriny II. Izdano početnym smotritelem učilišča Kamkinym F.E. (Die Feierlichkeiten des 100-jährigen Jubiläums der Rigaer städtischen Schule der Imperatorin Katharina II., hrsg. v. Ehrenkurator der Schule, F.E. Kamkin). Riga 1897
- S. Karpuchina, Pravoslavnye cerkovno-prichodskie školy v teritorii Latvii v 19. veke (Orthodoxe Kirchenschulen auf dem Territorium Lettlands im 19. Jahrhundert),

- in: *Pravoslavie v Latvii: Istoričeskie očerki* (Orthodoxer Glaube in Lettland. Historische Abrisse). Riga 1993
- H. Kocój, *Preußen und Deutschland gegenüber dem Novemberaufstand 1830–1831*. Katowice 1990
- W. Lenz, *Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte der baltischen evangelisch-lutherischen Kirche 1710–1914*, in: *Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation der Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Ländern*, hrsg. v. R. Wittram. Göttingen 1956, S. 110–129
- V. de Livron, *Statističeskoe obozrenie Rossijskoj Imperii. Izdanie kartografičeskago zavedenija A. Il'ina* (Statistischer Überblick des Russischen Imperiums, hrsg. v. Kartografischen Amt der Druckerei A. Il'in). St. Petersburg 1874
- F. Pommer, *Pravoslavie v Latvii. Istoričeskie očerki* (Griechisch-orthodoxer Glaube in Lettland. Historischer Überblick). Riga 1933
- Rīga 1861–1917, hrsg. v. T. Zeids. Rīga 1980
- Rīgas pilsētas pamatskola 300 gadu darba gaitas 1632/1932 (300 Jahre Arbeitsweg der 2. städtischen Grundschule von Riga). Rīga 1933
- S.P. Sacharov, *Narodnoe Obrazovanie v Jur'evskom uezde: Iz doklada čitannogo 21. nojabrja 1916 g. v učeno-literaturnom Obščestve pri Imperatorskom Jur'evskom Universitete* (Volksbildung im Kreis Dorpat: Vortrag, gehalten am 21. November 1916 im wissenschaftlich-literarischen Verein an der Kaiserlichen Universität Dorpat). Jur'ev 1917
- S.P. Sacharov, *Rižskie pravoslavnie archipastyri za sto let (1836–1936): K istorii pravoslavija v Latvii i Ēstonii* (Griechisch-orthodoxe Erzpriester in Riga während 100 Jahren [1836–1936]. Zur Geschichte des orthodoxen Glaubens in Lettland und Estland). Krāslava 1937
- A. Salmiņš, *Latvijas skolu izveidošanās un attīstība feodālisma posmā* (Lettlands Schulgestaltung und Entwicklung im Zeitalter des Feudalismus). Rīga 1980
- A. Salmiņš, J. Lozda, *Latviešu skola kapitālisma intensīvas attīstības un proletariāta veidošanās laikā* (Die lettische Schule im Zeitalter der intensiven Entwicklung des Kapitalismus und der Bildung des Proletariats). Rīga 1982
- G. Schweder, *Die alte Domschule und daraus hervorgegangenes Stadt-Gymnasium zu Riga. I. Teil: Zur Erinnerung an die erste Begründung der Domschule vor 700 Jahren und an die Erinnerung des Stadt-Gymnasiums vor 50 Jahren*. Riga 1910
- G. Schweder, *Noch etwas zur Geschichte unserer Ev. Lut. Vorstadt-Kirchen*. Riga 1910
- Ja. Skolis, *Rīga. Očerki istorii goroda* (Zur Geschichte der Stadt). Riga 1967
- A. Spekke, *Latvijas vēsture* (Lettlands Geschichte). Stockholm 1964
- A. Staris, *Skolas un izglītība Rīgā no sendienām līdz 1944. gadam*. (Schulen und Bildung in Riga von einst bis 1944). Rīga 2000
- H.V. Stein, *Der Rigasche Börsen-Comite in den Jahren 1816 bis 1866*. Riga 1866
- M. Stoljarov, *Narodnye školy Pribaltijskago kraja* (Volksschulen in den Ostseeprovinzen), in: *Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija* (1897)
- J. Straubergs, *Vecā Rīga* (Das alte Riga), hrsg. v. T. Zeids. Rīga 1955
- A. Švābe, *Latvijas vēsture 1800–1914* (Lettlands Geschichte 1800–1914). Uppsala 1962
- Tautas izglītība un pedagoģiskā doma līdz 1900. gadam (Volksbildung und pädagogisches Denken bis 1900). Rīga 1983
- E.C. Thaden (u.a.), *Russification in the Baltic Provinces and Finland, 1855–1914*. Princeton/N.J. [1991]
- J. Vaivodis, *Katoļu baznīca caru valstī Krievijā* (Die katholische Kirche im zaristischen Staat Russland). Rīga 1994